

## ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Bürgermeisterin	Simone Haist	9745-10	08.09.2020
Registraturnummer	022.3; 612.51	Seiten 4	Anlagen 0
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24.09.2020
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3

## VERHANDLUNGSGEGENSTAND

### Vereinsgründung "Regionalentwicklung Neckarschleifen" für das Förderprogramm Regionalbudget

#### I. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ingersheim tritt als kommunales Mitglied dem Verein „Regionalentwicklung Neckarschleife e.V.“ bei. Sie schafft damit die Grundlage, dass steillagenbezogene Kleinprojekt in der Gemeinde (als Teil des ILE Neckarschleifen) über das Förderprogramm „Regionalbudget“ mit einem Förderanteil von 80% gefördert werden können.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<sup>1</sup> <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

## II. Zusammenfassung

Das Regionalbudget ist ein neuer Fördertopf des Bundes/Landes für Kleinprojekte zur Stärkung des ländlichen Raums (LEADER- und ILE-Regionen) mit einem Volumen von jährlich 200.000 € / Region (davon werden 180.000€ vom Land gestellt, 20.000€ beträgt der Eigenanteil der beteiligten Kommunen). Dieser Fördertopf wird von den ILE-Regionen weitgehend selbst verwaltet. Damit kann das Regionalbudget die Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der terrassierten Steillagen im ILE Neckarschleifen wesentlich erleichtern.

Voraussetzung für die Nutzung des Regionalbudgets ist die Gründung eines Zusammenschlusses der regionalen Akteure mit eigener Rechtspersönlichkeit in einem Verein „Regionalentwicklung Neckarschleifen e.V.“ Der Verein regelt mit seinen Organen (Beirat und Geschäftsstelle) die Auswahl der Projekte und die Verwaltung und Auszahlung der Fördermittel. Der Verein soll im Oktober 2020 gegründet werden, um die Förderperiode 2021 noch nutzen zu können.

### **III. Sachdarstellung und Begründung:**

#### **Was ist das Regionalbudget?**

Das Regionalbudget ist ein neuer Fördertopf des Bundes/Landes für Kleinprojekte zur Stärkung des ländlichen Raums (LEADER- und ILE-Regionen) mit einem Volumen von **jährlich 200.000 € / Region** (davon werden 180.000€ vom Land gestellt, 20.000€ beträgt der Eigenanteil der beteiligten Kommunen). Dieser Fördertopf wird von den ILE-Regionen weitgehend selbst verwaltet. Damit kann das Regionalbudget die Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der terrassierten Steillagen im ILE Neckarschleifen wesentlich erleichtern.

#### **Förderbedingungen und Förderhöhe eines Kleinprojektes**

Ein Kleinprojekt darf die Kostenobergrenze von 20.000€ (netto) nicht übersteigen. Der Fördersatz liegt bei 80% der beantragten Nettokosten eines Projektes. Die Kleinprojekte müssen intensiv sein, das heißt einen Vermögenswert darstellen (im Normalfall entweder Anschaffungen oder Bauvorhaben). Die geförderten Investitionen müssen innerhalb der Raumschaft der teilnehmenden ILE-Kommunen erfolgen. Die Projekte müssen im Laufe eines Kalenderjahres umgesetzt werden.

#### **Wer kann gefördert werden?**

Gefördert werden juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Kommunen, Unternehmen, Vereine, Verbände) und natürliche Personen und Personengesellschaften (z.B. Privatpersonen, GbR, Winzer).

#### **Welche Projekte können thematisch gefördert werden?**

Grundsätzlich muss das Vorhaben die Region Neckarschleifen voranbringen. Hierzu gibt es die Handlungsfelder des ILEK Neckarschleifen, die als Grundlage der Projektförderbarkeit dienen. Das Förderprojekt muss deshalb mindestens eines dieser Handlungsfelder unterstützen:

- Steillagenweinbau als kulturelles Erbe und Imageträger der Region:  
Steillagenweine profilieren
- Die Wein-Kultur-Landschaft Neckarschleifen als Erlebnisraum und Tourismusdestination ausbauen
- Weinbergterrassen mit neuer Zukunft
  - Innovative Nutzungen und Perspektiven für brachfallende Steillagen
- Das Kulturerbe als Gemeinschaftsaufgabe – Bewusstsein schaffen und Partner finden

#### **Gründung eines Vereins „Regionalentwicklung Neckarschleifen e.V.“**

Voraussetzung für die Nutzung des Regionalbudgets ist die Gründung eines Zusammenschlusses der regionalen Akteure mit eigener Rechtspersönlichkeit in einem Verein „Regionalentwicklung Neckarschleifen e.V.“ Der Verein regelt mit seinen Organen (Beirat und Geschäftsstelle) die Auswahl der Projekte und die Verwaltung und Auszahlung der Fördermittel. Der Verein soll im Oktober 2020 gegründet werden, um die Förderperiode 2021 noch nutzen zu können.

### **Satzung, Geschäftsordnung und Organe des Vereins**

Der **Verein** besteht aus den Mitgliedern und den Organen des Beirats und der Geschäftsstelle. Der **Vorstand** und seine Vertreter-/innen werden auf Vorschlag der kommunalen Mitglieder gewählt.

Der **Beirat** ist das Auswahlgremium für die Förderprojekte und befindet über die Projektanträge nach vom Verein festgelegten Auswahlkriterien. Er darf nur zu max. 49% aus Mitgliedern der Verwaltung oder einzelner Interessengruppe bestehen.

Die **Geschäftsstelle** regelt den gesamten Ablauf von Projektauftrag, Projektvorbereitung, Projektbetreuung und Projektauszahlung und unterstützt den Vorstand in der Vereinsarbeit. Die Geschäftsstelle wird am Landratsamt Ludwigsburg mit einer halben Stelle eingerichtet (ohne Kosten für die ILE-Kommunen).

Satzung, Geschäftsordnung und Projektauswahlkriterien sind im Entwurf mit den ILE-Kommunen vorbereitet und müssen bei der Gründungsversammlung des Vereins bestätigt werden.

### **Eigenmittel, Mitgliedsbeitrag**

Die im Verein organisierten ILE-Kommunen müssen den Eigenanteil von 10% der jährlichen Fördersumme des Regionalbudgets (von 200.000€), also 20.000€ über die kommunalen Mitgliedsbeiträge aufbringen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag einer Kommune entspricht 2.000 € (bei geringerer Beteiligung einem entsprechend höheren Anteil).

Die Fördersumme von jährlich 200.000 € wird entsprechend auf dem Gebiet der im Verein organisierten ILE-Kommunen zur Verfügung stehen.



Simone Haist  
Bürgermeisterin